



Gemeinderat

Auszug aus dem Protokoll vom 21. Oktober 2015

Beschluss Nr. 2015-225 | Registraturplan Nr. 30.10.4 | CMIAXIOMA Laufnummer 2015-240

Gemeindeverwaltung; Stellenplan ab 2016; Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 legten die Stimmberechtigten den Stellenplan der Gemeindeverwaltung für das Jahr 2013 antragsgemäss auf 3'400% fest. Dem Antrag des Gemeinderates lag die Analyse der FEDERAS Beratung AG vom 26. September 2011 zugrunde. Das Beratungsunternehmen hatte - gestützt auf eine Aufgaben- und Zeiterfassung und verifiziert mit Gemeindevergleichen - Empfehlungen für die Dotierung der Kernverwaltung (ohne Schulverwaltung, Werkhof, Hallenbad, Hauswartungen etc.) erarbeitet. Die vom Gemeinderat am 19. September 2012 (Beschluss Nr. 2012-147) genehmigten Strukturen gliedern die Tätigkeitsfelder der Gemeinde in die Bereiche

- Gemeindeverwaltung
- Alters- und Pflegeheim Böndler
- Schule (pädagogisches Personal)

Neben den Zentralen Diensten als Stabsstelle für übergeordnete Aufgaben setzt sich die Gemeindeverwaltung derzeit aus 5 Abteilungen zusammen, denen folgende Bereiche zugeordnet sind:

- *Abteilung Präsidiales+Sicherheit | Zentrale Dienste*
Bereiche Demokratie, Gemeindeentwicklung, Kultur, Bevölkerung, Sicherheit, Öffentlicher Verkehr, Umwelt
- *Abteilung Schulverwaltung*
Bereich Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe
- *Abteilung Finanzen und Steuern*
Bereiche Finanzen, Steuern
- *Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke*
Bereiche Hochbau, Liegenschaften, Tiefbau, Werkhof, Werke, ARA
- *Abteilung Gesellschaft+Soziales*
Bereiche Gesundheit, Gesellschaft, Hallenbad, Soziales

Die erwähnte Analyse beschränkte sich auf die Kernverwaltung. Die neue Struktur für die Tätigkeitsfelder der Gemeinde definiert die Verwaltung umfassend. Damit alle im Auftrag und im Interesse der Gemeinde tätigen Personen erfasst und die Angestellten auch geführt werden, war die Schaffung klarer Organisations- und Führungsstrukturen unabdingbar.



Weil der Stellenplan 2013 auf 1 Jahr befristet war, musste sich die Gemeindeversammlung für das Jahr 2014 erneut mit dem Stellenplan befassen. Dabei wurde die Gelegenheit genutzt, das für die gesamte Gemeindeverwaltung notwendige Personal zu berücksichtigen. Durch diesen Ansatz ergaben sich grössere Änderungen gegenüber den früheren Stellenplänen und die Vergleichbarkeit mit früheren Jahren fiel zum grossen Teil weg. Dies war aufgrund des Systemwechsels nicht zu vermeiden. Im Gegenzug erhöhte sich künftig die Nachvollziehbarkeit von Veränderungen. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung für 2014 umfasste insgesamt 3'600%.

Für 2015 wurde der Gemeindeversammlung kein separater Antrag für die Festsetzung des Stellenplans unterbreitet. Hingegen konnte die Stimmberechtigten über den Vertrag über den Zusammenschluss der politischen Gemeinden Bauma und Sternenberg sowie der Schulgemeinde Sternenberg befinden. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2014 wurde den Stimmberechtigten aufgezeigt, dass durch den Zusammenschluss mit Sternenberg lediglich in den Bereichen Werkhof und Liegenschaften (Schulhaus Wies) Stellen aufgestockt werden müssen.

Der Stellenplan ab 2016 erfährt gegenüber demjenigen des Jahres 2014 auf den ersten Blick wesentliche Änderungen. Bei näherer Betrachtung sind die Abweichungen grösstenteils auf Beschlüsse der Stimmberechtigten zurückzuführen. Andere Änderungen sind die Folge von Anpassungen an betriebliche Anforderungen. Insgesamt lassen sich die Abweichungen wie folgt begründen:

• <i>ARA</i>	
Schaffung einer neuen Vollzeitstelle aufgrund des Ausbaus und des Anschlusses der Gemeinde Fischenthal (Urnenabstimmung vom 17. Juni 2012)	100%
• <i>Forstrevier Bauma-Wila</i>	
Anstellung von zwei Förstern (Gemeindeversammlung vom 23. März 2015)	190%
• <i>Friedhof Sternenberg</i>	
Übernahme der Friedhofgärtnerin und des Totengräbers der früheren Gemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013)	30%
• <i>Gemeindehaus</i>	
Schaffung einer neuen Teilzeitstelle Hochbau zur Reduktion von externen Dienstleistungen	50%
Schaffung einer Teilzeitstelle für die Bearbeitung von Zusatzleistungen zur AHV/IV und der Individuellen Prämienverbilligungen (Überführung befristete Stelle in unbefristete)	20%
• <i>Liegenschaften</i>	
Schaffung einer neuen Teilzeitstelle Bereichsleitung Liegenschaften	50%
Übernahme des Hauswirts des Schulhauses Sternenberg und einer Mitarbeiterin für allgemeine Reinigungsarbeiten der früheren Schulgemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013)	95%
• <i>Schulverwaltung</i>	
Stellenerhöhung aufgrund der Arbeitsbelastung	20%
• <i>Werkhof</i>	
Übernahme der Werkhofmitarbeiter der früheren Gemeinde Sternenberg (Urnenabstimmung vom 24. November 2013)	<u>100%</u>
Total	655%



Die für andere Gemeinden erbrachten Leistungen (ARA, Forstrevier Bauma-Wila, Zivilstandsamt) erhöhen den Stellenplan der Gemeindeverwaltung; die Leistungen werden jedoch weiterverrechnet. Die im Stellenplan enthaltenen Stellenprozente sind somit Brutto-Werte.

Erwägungen

Gemäss Art. 12 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Oberaufsicht über die gesamte Gemeindeverwaltung und die Behörden. Nach Art. 12 Ziff. 7 GO legt die Gemeindeversammlung die Stellenpläne fest, soweit (im Schulbereich) nicht der Kanton dafür zuständig ist. Indem die Gemeindeversammlung sowohl den Stellenplan der Gemeindeverwaltung und gestützt auf Art. 13 Ziff. 1 GO den jährlichen Voranschlag festsetzen kann, verfügen die Stimmberechtigten über die notwendigen Instrumente, um den Personaleinsatz und -aufwand der Gemeindeverwaltung zu steuern.

Im Stellenplan werden die unterschiedlichen Dienst- und Auftragsverhältnisse künftig wie folgt berücksichtigt:

- *Dienstverhältnisse im Monatslohn*
Dienstverhältnisse im Monatslohn werden im Stellenplan mit dem jeweiligen Beschäftigungsgrad berücksichtigt.
- *Dienstverhältnisse im Stundenlohn*
Dienstverhältnisse im Stundenlohn werden im Stellenplan zum durchschnittlichen Beschäftigungsgrad berücksichtigt.
- *Lehrverhältnisse*
Lehrverhältnisse gemäss Art. 344ff. OR werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.
- *Auftragsverhältnisse*
Auftragsverhältnisse gemäss Art. 394ff. des Obligationenrechts (OR) werden im Stellenplan nicht berücksichtigt. Gleiches gilt für so genannte Springereinsätze.
- *Behörden- und Kommissionstätigkeiten*
Die Tätigkeit in Behörden und Kommissionen werden im Stellenplan nicht berücksichtigt.

Somit ergibt sich für die Abteilungen der Gemeindeverwaltung folgender Stellenbedarf:

- | | |
|--|---------------|
| • <i>Abteilung Präsidiales+Sicherheit Zentrale Dienste</i>
Bevölkerung, Demokratie, Gemeindeentwicklung, Kultur, Öffentlicher Verkehr, Sicherheit, Umwelt | 530% |
| • <i>Abteilung Schulverwaltung</i>
Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe | 310% |
| • <i>Abteilung Finanzen und Steuern</i>
Finanzen, Steuern | 390% |
| • <i>Abteilung Hochbau und Liegenschaften+Tiefbau und Werke</i>
ARA, Hochbau, Liegenschaften, Tiefbau, Werke, Werkhof | 1'880% |
| • <i>Abteilung Gesellschaft+Soziales</i>
Gesellschaft, Gesundheit, Hallenbad, Soziales | <u>1'150%</u> |
| Total | 4'260% |



Der Stellenplan dient als Rahmen für die Besetzung der Stellen für die Gemeindeverwaltung. Aussagen zum Personalaufwand sind von einem Stellenplan nicht zu erwarten. Die finanziellen Auswirkungen des Stellenplans werden jährlich aufgrund der besetzten und allfällig zu besetzender Stellen im Zusammenhang mit dem Voranschlag errechnet.

Beschluss

1. Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 wird folgender Antrag unterbreitet:

"Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung ab 2016 wird auf 4'260% festgesetzt."
2. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsidentin; zur Kenntnis
 - Rechnungsprüfungskommission; Herr Kurt Mürger, Präsident; Breitacher 20, 8493 Saland; unter Beilage der Unterlagen; zur Prüfung und Abfassung des Abschieds
 - Abteilung Präsidiales+Gesellschaft; unter Beilage der Unterlagen; zum Vollzug und zur Ablage im Vorarchiv (Registraturplan Nrn. 16.04.0 und 17.03)

Gemeinderat Bauma

Marianne Heimgartner
Gemeindepräsidentin

Andreas Strahm
Gemeindeschreiber

Versand: **26. Okt. 2015**